



Gemeinschaftsschule Handewitt

Förderzentrum

Ausbildungskonzept

(Stand: Februar 2013)

Inhalt

1. Vorwort	5
2. Rahmenbedingungen	7
2.1 Fächer	7
2.2 Fachrichtungen.....	7
3. Arbeitsbereiche	8
3.1 Unterricht am Förderzentrum	8
3.2 Gemeinsamer Unterricht im inklusiven Kontext	8
3.3 Prävention und schulbegleitende Maßnahmen	8
3.4 Beratung	8
4. Organisation der Ausbildung.....	10
4.1 Unterricht	8
4.2 Verbindlichkeiten seitens der Schule.....	8
4.3 Verbindlichkeiten seitens der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst	8
5. Anhang	14

1. Vorwort

Das Förderzentrum Handewitt ist mit der Gemeinschaftsschule Handewitt mit Grundschulteil organisatorisch verbunden. Diese Gegebenheiten bieten ideale Voraussetzungen für eine vielseitige Ausbildung.

Die Ausbildung junger Lehrkräfte am Förderzentrum Handewitt hat eine langjährige Tradition und richtet sich in ihren inhaltlichen und organisatorischen Strukturen nach den jeweils geltenden Ausbildungsstandards.

Das Kollegium des Förderzentrums sieht es als selbstverständlich an, sich hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung angehender Lehrkräfte zu engagieren. Sowohl in der Gemeinschaftsschule Handewitt als auch in den anderen vom Förderzentrum Handewitt betreuten Regelschulen können vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten genutzt werden.

In der Zusammenarbeit mit der Universität und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) erhält das Förderzentrum beständig Rückmeldung und Anregungen für die pädagogische Weiterentwicklung.

Aufgrund der oben beschriebenen Voraussetzungen ist das Förderzentrum in der Lage, die Ausbildung an die individuellen Bedürfnisse und Erfordernisse der Auszubildenden anzupassen.

2. Rahmenbedingungen

Das Förderzentrum bietet Ausbildungsmöglichkeiten in vielfältigen Fächer- und Fachrichtungskombinationen.

2.1 Fächer

Die Ausbildung kann in unterschiedlichen Fächern stattfinden. Die Fächerliste wird regelmäßig an die Schulsituation angepasst.

2.2 Fachrichtungen

Am Förderzentrum Handewitt kann die Ausbildung in den folgenden Fachrichtungen erfolgen:

- Förderschwerpunkt Lernen
- Förderschwerpunkt Sprache
- Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung

Zusätzlich kann in Kooperation mit anderen Schulen die Ausbildung in den folgenden Fachrichtungen realisiert werden:

- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Förderschwerpunkt Hören
- Förderschwerpunkt Sehen

3. Arbeitsbereiche

Die Ausbildung am Förderzentrum Handewitt ist in den folgenden sonderpädagogischen Arbeitsbereichen möglich:

3.1. Unterricht am Förderzentrum

Am Förderzentrum gibt es bis zu 4 jahrgangsübergreifende Klassen der Unter-, Mittel- und Oberstufe.

3.2. Gemeinsamer Unterricht im inklusiven Kontext

Das Förderzentrum arbeitet mit den Grundschulen sowie den Gemeinschaftsschulen des Einzugsbereiches in unterschiedlichen Formen zusammen. Gemeinsamer Unterricht wird sowohl in Grund- als auch in Gemeinschaftsschulen durchgeführt und betreut.

3.3. Prävention und schulbegleitende Maßnahmen

Im Rahmen der Kooperation mit verschiedenen Kindergärten und Schulen erfolgen durch die Lehrkräfte des Förderzentrums Sprachfördermaßnahmen im Vorschulbereich und im Eingangsbereich der Grundschule.

Am Standort Handewitt verfügt das Förderzentrum über eine Sprachheilraum.

Im Eingangsbereich der Grundschule unterstützen Sonderschullehrkräfte durch Intensivangebote im Bereich Schriftspracherwerb und Erstmathematik.

3.4. Beratung

Das Förderzentrum verfügt über Beratungskompetenzen in den Förder schwerpunkten:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Erziehung und Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit autistischem Verhalten

Der Bereich der Beratung hat große Bedeutung hinsichtlich der Kooperation mit den zum Förderzentrum gehörenden Schulen und hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen außerschulischen Einrichtungen. **Die Anbahnung, Entwicklung und Förderung von Beratungskompetenz ist somit ein Schwerpunkt der Ausbildung.**

4. Organisation der Ausbildung

Die Ausbildung am Förderzentrum Handewitt bezieht sich auf die vom IQSH-Schulartteam Sonderpädagogik herausgegebenen Ausbildungsstandards zu den Bereichen:

- Planung und Durchführung von Unterricht
- Evaluation von Unterricht
- Erziehung und Beratung
- Selbstmanagement
- Mitgestaltung und Entwicklung von Schule

Diese Ausbildungsstandards werden im Laufe der Ausbildung durch die Ausbildungslehrkräfte beziehungsweise die Schulleitung überprüft. Die Aufgaben der Ausbildungslehrkraft und der Schulleitung sind entsprechend § 9 Abs. 2 und 6 der OVP wahrzunehmen:

4.1 Unterricht

4.1.1 Eigenverantwortlicher Unterricht

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst erteilt im Schnitt **10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht** pro Schulhalbjahr.

Für jede Unterrichtsstunde ist eine Verlaufsskizze zu erstellen (Erstellung nach dem durch das vom IQSH-Schulartteam Sonderpädagogik vorgegebene Muster). Stunden, die im Team mit einer anderen Lehrkraft erteilt werden, zählen als eigenverantwortlicher Unterricht, sofern die Verantwortung für die Planung, Durchführung und Evaluation der jeweiligen Unterrichtsstunde bei der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst liegt.

4.1.2 Stunde unter Anleitung

Im Schnitt erteilt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst **eine Stunde pro Fach wöchentlich unter Anleitung**. Die Beobachtungsschwerpunkte

werden gemeinsam festgelegt.

Für jede Unterrichtsstunde unter Anleitung ist eine Verlaufsskizze zu erstellen (Erstellung nach dem durch das vom IQSH-Schulartteam Sonderpädagogik vorgegebene Muster).

4.1.3 Hospitation

Im Schnitt **hospitiert** die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst **pro Fach eine Stunde** wöchentlich bei der entsprechenden Ausbildungslehrkraft. Die Beobachtungsschwerpunkte werden gemeinsam festgelegt.

Darüber hinaus sollten Hospitationen „quer durch die Bank“ erfolgen: in anderen Klassen, in Kooperationsschulen, in Heimen, etc. (Eigeninitiative!). An den Hospitationen durch Vertreterinnen oder Vertreter des IQSH nimmt die Ausbildungslehrkraft teil.

4.1.4 Unterrichtsberatung und -evaluation

Im Schnitt erfolgt einmal pro Woche ein Beratungsgespräch zwischen der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und der Ausbildungslehrkraft. Diese Stunde wird nach Möglichkeit zu Beginn der Ausbildung im Studienplan festgelegt. Grundlage der Besprechung sind die Ausbildungsstandards.

4.1.5 Beratungsstunden mit Schulleitung und Ausbildungslehrkraft

Im Schnitt hospitieren die Schulleitung und die Ausbildungslehrkraft eine Stunde je Fach und je Schulhalbjahr mit anschließender Besprechung. Die Terminabsprachen erfolgen zu Beginn eines jeden Halbjahres im Planungsgespräch (siehe 4.2.3). Für diese Stunden erstellt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst eine ausführliche Unterrichtsvorbereitung, die Grundlage einer zusätzlichen Beratung ist (Erstellung nach dem durch das vom IQSH-Schulartteam Sonderpädagogik vorgegebene Muster). Nach einer Beratungsstunde erfolgt durch die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst eine schriftliche Reflexion, die der Schulleitung und den betreffenden Ausbildungslehrkräften ausgehändigt wird.

4.1.6 Stoffverteilungspläne

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst erstellt (anfangs mit Unterstützung durch die Ausbildungslehrkraft) Stoffverteilungspläne für den Zeitraum ab Schulbeginn nach den Ferien bis zum Beginn der nächsten Ferien.

Das vorliegende schulinterne Curriculum (in der aktuellen Fassung) sowie die geltenden Lehrpläne dienen hierfür als Planungsgrundlage.

4.1.7 Tätigkeitsnachweis

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst weist ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Arbeit am Förderzentrum in einer durch die Schulleitung vorgegebenen Form nach.

4.2 Verbindlichkeiten seitens der Schule

4.2.1 Stundenplan

- Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst erteilt Unterricht entsprechend der Vorgaben, die sich hinsichtlich der Hausarbeit in den Fächern und Fachrichtungen ergeben.
- Der Mittwoch ist Modultag, die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst wird grundsätzlich nicht eingeplant.
- Am Dienstag endet der Unterricht für die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst nach der zweiten Stunde.
- Der Unterricht an verschiedenen Standorten ist sinnvoll zu blocken.
- Lehrkräfte in Ausbildung erteilen in der Regel keinen Vertretungsunterricht.
- Springstunden sind zu vermeiden.

4.2.2 Ausbildungsberatung

Die Ausbildungslehrkräfte sollen nach Möglichkeit für die Unterrichtsberatung durch das IQSH freigestellt werden.

4.2.3 Planungsgespräche

Jeweils zu Beginn des Halbjahres findet ein gemeinsames Planungsgespräch zwischen den an der Ausbildung der Lehrkraft Beteiligten statt.

4.2.4 Orientierungsgespräche

Zu Beginn der Ausbildung und nach sechs Monaten erfolgt ein Orientierungsgespräch zwischen der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und der Ausbildungslehrkraft.

4.2.5 Zwischengutachten

Die Schulleitung erstellt nach dem ersten Semester ein unbenotetes Zwischengutachten.

4.2.6 Ausbildungstage/-veranstaltungen

Das Förderzentrum stellt im Rahmen personeller, organisatorischer

und finanzieller Möglichkeiten für seine Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst Schülergruppen und Räumlichkeiten zur Durchführung von Ausbildungstagen und –veranstaltungen durch das IQSH zur Verfügung.

4.3 Verbindlichkeiten seitens der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

4.3.1 Hausarbeit

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst muss eine Hausarbeit schreiben. Es wird empfohlen, diese im zweiten Ausbildungshalbjahr anzufertigen. Die Abstimmung der für die Hausarbeit herangezogenen Arbeitsbereiche, Fachrichtungen und Fächer muss aus organisatorischen Gründen frühzeitig erfolgen.

4.3.2 Portfolio

Das Portfolio entsteht in Eigenverantwortung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst. Nach jedem Ausbildungshalbjahr ist jeweils eine Auswertung (ca. 3 Seiten) zu erstellen.

4.3.3 Informationsfluss

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst gewährleistet den Informationsfluss zwischen dem IQSH und der Schule.

4.3.4 Ausbildungsberatung durch das IQSH

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst teilt Termine für Unterrichtsbesuche zur Ausbildungsberatung durch IQSH Studienleiterinnen oder Studienleiter rechtzeitig den Ausbildungslehrkräften und der Leitung des Förderzentrums mit.

4.3.5 Mitwirkung an der Schulentwicklung

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ist eingeladen, sich entsprechend den Vorgaben des IQSH in Arbeitsgruppen zur Schulentwicklung einzubringen. Eine sonstige Teilhabe am Schulleben außerhalb des Unterrichts wird durch das Förderzentrum ausdrücklich gewünscht.

5. Anlagen

- Übersicht über den Ausbildungszeitraum/Raster
- Informationsbroschüre für neue Lehrkräfte am Förderzentrum Handewitt
- Leitfaden zur Planung von Unterricht
- Vorlage für Unterrichtskurzplanung

(Name der LiV)

Ich habe das Ausbildungskonzept des Förderzentrums Handewitt erhalten und die Inhalte zur Kenntnis genommen.

(Datum)

(Unterschrift)